

Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“
KW 39 am 26.09.2024

Ortsgemeinde Baar

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Der Stroth“, 2. Änderung und Erweiterung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

I. Auslegungsbeschluss

In der öffentlichen Sitzung am 18.09.2024 hat der Ortsgemeinderat von Baar die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und die öffentliche Auslegung der modifizierten Planunterlagen beschlossen.

II. Geltungsbereich

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Baar, Flur 31. Er ist in der nachfolgend abgedruckten, unmaßstäblich verkleinerten Planzeichnung durch eine gestrichelte Linie umgrenzt. Externe Ausgleichsmaßnahmen (nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes) liegen in Baar, Flur 31, Flurstücke 79/1 und 80/1 sowie Flur 3, Flurstück 3. Sie sind in der auf der Planzeichnung abgedruckten Übersichtskarte mit roten Punkten gekennzeichnet.

Die Planzeichnung ist als Anlage Bestandteil dieser öffentlichen Bekanntmachung.

III. Auslegungsdauer

Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „Der Stroth“, 2. Änderung und Erweiterung – bestehend aus der Planurkunde, dem Satzungstext sowie der Begründung liegen in der Zeit vom

30.09. bis einschließlich 31.10.2024

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelbergerstr. 26, 56727 Mayen – Zimmer A209 - während der Öffnungszeiten (montags- donnerstags von 08:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr, sowie freitags von 08:00 – 13:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zudem können die Unterlagen in diesem Zeitraum auch auf unserer Internetseite

https://vordereifel.de/verwaltung-und-rathaus/offenlage--downloads/bebauungsplaene/ortsgemeinde-baar/der_stroth sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

Während der Offenlage können Stellungnahmen schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel vorgebracht werden. Sie können ihre Stellungnahme auch an folgende Email-Adresse senden: j.gaeb@vordereifel.de.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.a. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

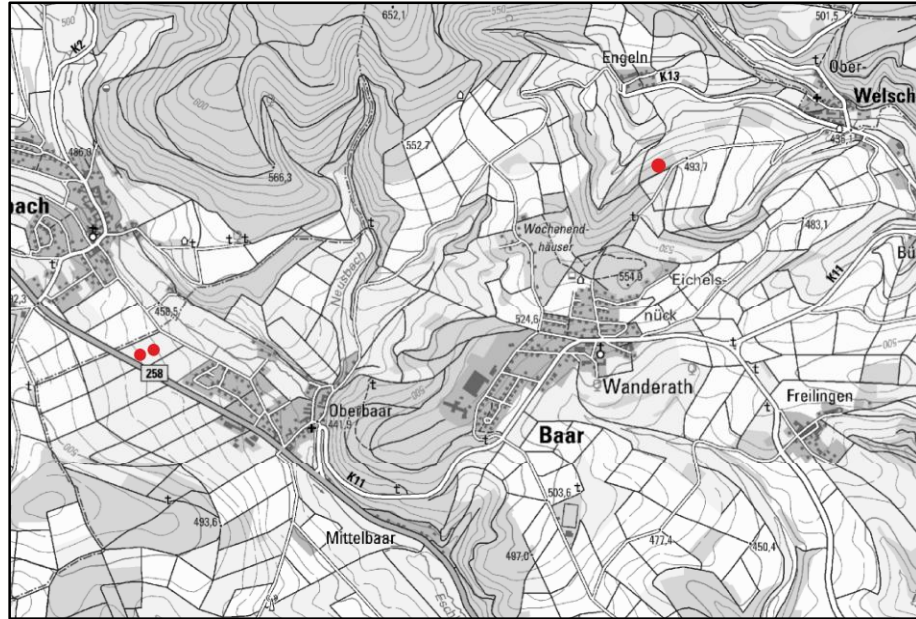
Baar, 20.09.2024

- Siegel -

Augel,
Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Baar, Bebauungsplan "Der Stroht", 2. Änderung und Erweiterung Gemarkung Oberbaar, Flur 31, unmaßstäblich

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN (EXTERN)



ohne Maßstab

